



**Gemeindeverwaltung Ulmiz**  
Dorfstrasse 120  
3214 Ulmiz

Tel. ☎: 031 751 14 61  
Mail ✉: info@ulmiz.ch

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

## DER GEMEINDERAT

**Bruno Spycher**  
**Gemeindepräsident**  
Verwaltung  
Finanzen  
Soziales  
Gesundheit

**Barbara Spiller**  
**Vize-Präsidentin**  
Bauwesen  
Raumplanung  
(Öffentlicher) Verkehr

**Simon Schmied**  
Öffentliche Sicherheit  
Wasserbau  
Volkswirtschaft  
Kultur/Freizeit

**Beat Auderset**  
Trinkwasser  
Abwasser  
Abfallentsorgung  
Friedhof

**Paolo Moretto**  
Bildung  
Familienergänz. Kinder-  
betreuung  
Liegenschaften  
Kirche

## VERWALTUNG

**Nicole Kocher**  
**Fabienne Stucki**

# EINLADUNG

## zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

**Mittwoch, 21. Mai 2025,  
20.00 Uhr im Gemeindesaal Ulmiz**



Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Gemäss Art. 9 des GG sind an der Gemeindeversammlung alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

# Traktanden

1. Protokoll vom 11. Dezember 2024
2. Nachtragsbudgetkredit: Abbruch Liegenschaft Unterdorfstrasse 47  
CHF 65'000.00
3. Jahresrechnung 2024
4. Verschiedenes

---

**Vom 30. April bis 21. Mai 2025 liegen im Gemeindesaal des Schulhauses sowie auf der Gemeindeverwaltung folgende Dokumente zur Einsichtnahme öffentlich auf:**

- Protokoll vom 11. Dezember 2024 (provisorische Fassung)
- Jahresrechnung 2024

Die Unterlagen können auch auf der Webseite der Gemeinde Ulmiz ([www.ulmiz.ch](http://www.ulmiz.ch)) eingesehen werden.



Im Anschluss an die Versammlung laden wir die Bevölkerung zu einem gemütlichen Apéro im Restaurant Zum Bauernhof ein.

---

# Botschaft des Gemeinderates

---

## Traktandum 1

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG), Art. 13 Abs. lit. 2, online einsehbar.

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung und im Gemeindesaal des Schulhauses öffentlich auf. Es kann auf unserer Website [www.ulmiz.ch](http://www.ulmiz.ch) unter der Rubrik **Gemeinde/Politik Gemeindeversammlung** heruntergeladen werden.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

## Traktandum 2

### **Nachtragsbudgetkredit: Abbruch Liegenschaft Unterdorfstrasse 47 CHF 65'000.00**

#### **Ausgangslage**

Aufgrund einer Schadensmeldung an der Dachkonstruktion der gemeindeeigenen Liegenschaft Unterdorfstrasse 47, stellte der Gemeinderat den generell schlechten Zustand des Daches fest.

Basierend auf der Begutachtung eines Zimmermannes sowie aufgrund der allgemein vorgefundenen Situation, entschied der Gemeinderat sodann, eine unabhängige Expertise erstellen zu lassen.

Diese zeigte auf, dass der Zustand des Wohnteils und des Daches in einem derart schlechten Zustand sind, dass die Gemeinde dem Mieter aus Sicherheitsgründe kündigen musste.

Nach diversen Abklärungen mit verschiedenen Fachpersonen, hat der Gemeinderat entschieden, das oben erwähnte Gebäude, das sich in der Landwirtschaftszone befindet, abreißen zu lassen. Die Gesamtkosten des Abbruchs inkl. Gesuch und Wiederherstellung des Terrains belaufen sich auf CHF 65'000.-.

#### **Stellungnahme Finanzkommission**

Die Finanzkommission stimmt dem Geschäft grossmehrheitlich zu.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Nachtragsbudgetkredit «Abbruch Liegenschaft Unterdorfstrasse 47» in Höhe von **CHF 65'000.00** zu genehmigen.

## Traktandum 3

### **Jahresrechnung 2024**

#### **Ausgangslage**

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Ulmiz ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)  
Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV)  
Finanzreglement der Gemeinde Ulmiz vom 22.04.2021

#### Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Die Güter des Verwaltungsvermögens werden zu ihrem ursprünglichen Erstehungs- oder Erstellungswert bilanziert.

Die Gesetzgebung führt aus, dass der Zeitraum für die historischen Nachforschungen zur Ersterhebung oder Erstellung von Gütern höchstens 20 Jahre beträgt (Art. 44 GFHV). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

#### Bewertung Finanzvermögen

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen. Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt nach dem Verkehrswert (Geldwert beim Verkauf; Art. 43 GFHV). Der Begriff des Finanzvermögens wird eng abgegrenzt.

Sobald mit einem Gut eine staatliche und/oder gesellschaftliche Politik verfolgt wird, gilt das betroffene Gut als Verwaltungsvermögen. Der Wert der Liegenschaft Unterdorfstrasse 47 im Finanzvermögen wird aufgrund ihres abbruchreifen Zustands auf CHF 0 abgeschrieben. Im Vorjahr betrug der Wert CHF 135'000.00, ermittelt nach der Ertragswertmethode, wobei die jährlichen Mieterträge mit 4% kapitalisiert wurden. Per 30. 9.2024 wurde dem Mieter aufgrund des Zustands des Hauses gekündigt. Seither steht das Haus leer.

#### Erfolgsrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 endet mit einem Gewinn von CHF 19'111.48, obwohl ursprünglich ein Verlust von CHF 257'555.00 budgetiert war. Diese positive Abweichung vom Budget ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen.

Während einige Kosten höher ausfielen als erwartet, konnten andere Ausgaben erfolgreich unter dem Budget gehalten werden.

Besonders hervorzuheben sind im Vergleich zum Budget die höheren Steuereinnahmen von CHF 428'839.85, wovon CHF 126'300.00 aus einer neuen Abgrenzung gemäss dem umfassenden Revisionsbericht von 2023 stammen. Diese Steuereinnahmen sind zweifellos der Hauptgrund für den erfolgreichen Abschluss.

	Budget	Ist	Total Abweichungen	effektiv	aperiodisch
0 Allgemeine Verwaltung	-317'200.00	-295'075.79	-22'124.21	-22'124.21	0.00
1 Öffentliche Sicherheit	-53'450.00	-46'893.49	-6'556.51	-6'556.51	0.00
2 Bildung	-596'950.00	-568'658.09	-28'291.91	-31'534.85	3'242.94
3 Kultur Sport und freizeit	-11'400.00	-7'358.75	-4'041.25	958.75	-5'000.00
4 Gesundheit	-201'100.00	-342'230.71	141'130.71	-38'609.29	179'740.00
5 Soziale Sicherheit	-201'720.00	-180'400.40	-21'319.60	-21'319.60	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-143'700.00	-128'725.38	-14'974.62	-14'974.62	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	-61'905.00	-56'947.75	-4'957.25	9'522.75	-14'480.00
8 Volkswirtschaft	2'100.00	5'940.85	-3'840.85	-3'840.85	0.00
9 Finanzen und Steuern	1'327'770.00	1'639'460.99	-311'690.99	-320'390.99	8'700.00
	-257'555.00	19'111.48	-276'666.48	-448'869.42	172'202.94

#### **Hinweis zu den effektiven und aperiodischen Buchungen:**

- *Effektive Buchungen sind wiederkehrende Buchungen, welche auch im Budget berücksichtigt wurden. Diese Buchungen sind planbar und tragen zur Stabilität und Vorhersehbarkeit der Finanzbuchhaltung bei.*
- *Aperiodische Buchungen sind einmalige Buchungen, die nicht in festen Intervallen auftreten. Wie zum Beispiel die Ausbuchung der Liegenschaft Unterdorfstrasse 47.*

#### Investitionsrechnung 2024

Im Berichtsjahr wurden Netto-Investitionen von CHF 618'956.04 getätigt. Budgetiert waren Investitionen von CHF 1'304'600.00. Verzögerungen bei den folgenden Projekten führten dazu, dass diese Kosten teilweise oder noch nicht angefallen sind.

- Schulstandort Gurmels Heizungersatz CHF 32'000.00
- PS Cordast Erweiterung & Sanierung CHF 284'000.00
- Sanierungen Nebenstrassen und Kanalisation CHF 75'000.00
- Wasserverbauungen Anteil Brücke CHF 170'500.00
- Ortsplanungsrevision CHF 25'000.00

#### Bilanz 2024

Per Bilanzstichtag werden folgende Bilanzwerte ausgewiesen:

	1.1.2024	31.12.2024	Veränderung
<b>Finanzvermögen</b>	1'140'877.36	926'951.73	-213'925.63
<b>Verwaltungsvermögen</b>	4'818'660.82	5'202'480.99	+383'820.17
<b>Fremdkapital</b>	2'640'204.61	2'891'251.55	+251'046.94
<b>Eigenkapital</b>	3'319'333.57	3'238'181.17	-81'152.40

Die vollständige Jahresrechnung 2024 nach HRM2 liegt auf der Homepage oder in den öffentlichen Auflagen zur Einsicht auf.

## **Stellungnahme Finanzkommission**

### Erfolgsrechnung

Mit Freude nehmen wir den Gewinn zur Kenntnis. Dieser ist einerseits auf die erwähnten ausserordentlichen Gewinne (Steuereinnahmen), andererseits auf das gute Kostenmanagement des Gemeinderats und der Verwaltung zurückzuführen. Für den haushälterischen Umgang danken wir allen Beteiligten. Auf die Befunde der Revisionsstelle anlässlich der Rechnung 2024 wurde eingegangen.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung zu genehmigen.

### Investitionsrechnung

Die aufgelisteten Geschäfte wurden von der Gemeindeversammlung genehmigt. Die FiKo empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung zu genehmigen.

### Bilanz

Die Finanzkommission nimmt die veränderte Bilanz aufgrund der bereinigten Anlagebuchhaltung zur Kenntnis.

### Kennzahlen

Die Kennzahlen wurden in der FIKO Sitzung vom 27.3.2025 nicht thematisiert.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die **Jahresrechnung 2024 inklusive den Nachkrediten** von Total **CHF 19'111.48**, davon CHF **376'351.16** in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, zu genehmigen.

# Gesamtübersicht



## Finanzierung

in CHF

	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2024
+	Ertragsüberschuss	19111.48	19111.48	0.00	19111.48	0.00	0.00
-	Aufwandsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	18534.32	18534.32	13680.00	18534.32	0.00	13680.00
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	73780.25	73780.25	27400.00	0.00	0.00	27400.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	364,365,363,387	443713.78	130'185.00	404'984.04	102'785.00	38729.74
-	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	465	27400.84	26'100.00	0.00	0.00	26'100.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3510,3511 ohne 3510.01	51206.30	47'300.00	0.00	0.00	51'206.30
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4510,4511 ohne 4510.01	3'167.06	22'800.00	0.00	0.00	3'167.06
+	Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	93'057.19	93'000.00	93'057.19	93'000.00	0.00
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>335'160.54</b>	<b>22'265.00</b>	<b>331'038.33</b>	<b>9'785.00</b>	<b>4'122.21</b>	<b>12'480.00</b>
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	618'956.04	1'304'600.00	443'491.59	895'500.00	235'947.25	409'100.00
	<b>Finanzierungsüberschuss (+), -Anbeitrag (-)</b>	<b>-283'795.50</b>	<b>-1'282'335.00</b>	<b>-112'453.26</b>	<b>-885'715.00</b>	<b>-230'925.04</b>	<b>-396'620.00</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-45.85</b>	<b>1.71</b>	<b>74.64</b>	<b>1.09</b>	<b>1.75</b>	<b>3.05</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut  
80 - 100 % gut  
50 - 80 % genügend  
0 - 50 % ungenügend  
<0 % sehr schlecht

# Bilanz

Gemeinde Ulmiz HRM 2

## Bilanz 2024



Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Veränderungen		Bestand per 31.12.2024
		Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>7'425'435.82</b>	<b>7'255'641.28</b>	<b>6'129'432.72</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>6'163'448.48</b>	<b>6'377'374.11</b>	<b>926'991.73</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	228'916.20	3'908'613.86	64'591.43
101	Forderungen	636'494.61	2'204'941.74	557'525.80
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	140'467.55	294'746.75	285'364.50
107	Langfristige Finanzanlagen	19'480.00		19'480.00
108	Sachanlagen FV	135'000.00	135'000.00	
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'261'987.34</b>	<b>878'167.17</b>	<b>5'202'480.98</b>
140	Sachanlagen VV	3'342'995.71	714'892.98	3'697'482.86
142	Immaterielle Anlagen VV	130'916.14	81'463.90	169'896.59
146	Investitionsbeiträge	1'348'249.97	489'910.46	1'335'302.62
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>2'295'356.82</b>	<b>2'125'464.28</b>	<b>6'129'432.72</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>2'114'500.27</b>	<b>1'863'453.33</b>	<b>2'891'251.66</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	63'554.07	1'894'203.87	362'195.95
204	Passive Rechnungsabgrenzung	135'465.30	145'448.00	28'213.30
205	Kurzfristige Rückstellungen	9'900.00	8'400.00	3'500.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'451'165.24	27'400.80	2'497'342.30
<b>29</b>	<b>Eigenkapital EK</b>	<b>180'856.55</b>	<b>262'010.95</b>	<b>3'238'181.17</b>
290	Spezialfinanzierungen im EK	609'529.09	76'947.31	602'322.40
295	Auflagenreserve (Einführung HRM 2)	744'457.52	93'057.19	651'400.33
299	Bilanzschluss-/Ishbeitrag	1'765'340.90	92'006.45	1'784'456.44



# Erfolgsrechnung 2024



Gemeinde Ulmiz

## Erfolgsrechnung / Zusammenzug

Erfolgsrechnung / Zusammenzug

Konto	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>2'175'202.36</b>	<b>2'194'313.84</b>	<b>1'979'325.00</b>	<b>1'721'770.00</b>	<b>2'055'373.88</b>	<b>2'055'373.88</b>
<b>Budgetierter Verlust</b>				<b>257'555.00</b>		
<b>Jahresgewinn</b>		<b>19'111.48</b>				<b>92'006.45</b>
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>366'445.34</b>	<b>71'369.55</b>	<b>385'800.00</b>	<b>68'600.00</b>	<b>394'886.66</b>	<b>90'379.55</b>
01 Legislative und Exekutive	64'402.30		77'100.00		74'145.40	
02 Allgemeine Dienste	302'043.04	71'369.55	308'700.00	68'600.00	320'741.26	90'379.55
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>57'182.84</b>	<b>10'289.35</b>	<b>64'250.00</b>	<b>10'800.00</b>	<b>206'159.73</b>	<b>176'314.44</b>
14 Allgemeines Rechtswesen	11'691.70		13'400.00		11'938.40	
15 Feuerwehr	43'774.79	10'289.35	48'650.00	10'800.00	46'036.98	30'214.44
16 Verteidigung	1'716.35		2'200.00		148'183.35	146'100.00
<b>2 BILDUNG</b>	<b>568'998.06</b>	<b>340.00</b>	<b>599'700.00</b>	<b>2'750.00</b>	<b>577'129.81</b>	<b>480.00</b>
21 Obligatorische Schule	500'988.26	340.00	533'500.00	350.00	516'507.46	480.00
22 Sonderschulen	63'242.30		62'300.00	2'400.00	58'629.20	0.00
23 Berufliche Grundbildung	4'767.50		3'900.00		2'993.15	
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>12'358.75</b>	<b>5'000.00</b>	<b>11'400.00</b>		<b>11'362.40</b>	
32 Kultur, übrige	10'708.75	5'000.00	9'500.00		9'722.40	
34 Sport und Freizeit	1'650.00		1'900.00		1'640.00	
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>343'759.41</b>	<b>1'528.70</b>	<b>202'300.00</b>	<b>1'200.00</b>	<b>168'945.26</b>	<b>1'241.65</b>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	258'620.85		96'100.00		86'521.35	
42 Ambulante Krankenpflege	82'264.36		100'400.00		79'946.11	
43 Gesundheitsprävention	2'874.20	1'528.70	3'800.00	1'200.00	2'477.80	1'241.65
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>181'097.90</b>	<b>697.50</b>	<b>202'420.00</b>	<b>700.00</b>	<b>177'417.19</b>	<b>696.10</b>
52 Invaldität	119'925.20		121'000.00		115'412.25	
53 Alter und Hinterlassene		697.50		700.00		696.10
54 Familie und Jugend	19'972.20		25'800.00		21'308.44	
55 Arbeitslosigkeit	7'862.50		8'400.00		7'825.50	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	33'338.00		47'220.00		32'871.00	
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>128'725.38</b>		<b>143'700.00</b>		<b>138'282.55</b>	<b>280.65</b>
61 Strassenverkehr	106'371.38		119'700.00		116'274.55	280.65
62 Öffentlicher Verkehr	22'354.00		24'000.00		22'008.00	
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>355'626.00</b>	<b>298'678.25</b>	<b>312'605.00</b>	<b>250'700.00</b>	<b>243'003.56</b>	<b>212'712.45</b>
71 Wasserversorgung	119'088.76	119'088.76	97'500.00	97'500.00	81'935.56	81'935.53
72 Abwasserbeseitigung	108'817.19	108'817.19	93'900.00	93'900.00	75'527.17	75'527.17
73 Abfallwirtschaft	64'909.40	64'909.40	51'300.00	51'300.00	50'946.25	50'946.25
74 Verbauungen	17'841.75		24'885.00		6'479.25	
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.00		0.00		0.00	
77 Übriger Umweltschutz	14'536.15	1'850.00	16'020.00		3'321.25	800.00
79 Raumordnung	30'432.75	4'012.90	29'000.00	8'000.00	24'894.08	3'603.50
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>2'060.65</b>	<b>8'001.50</b>	<b>3'100.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>4'793.15</b>	<b>7'992.00</b>
81 Landwirtschaft	501.50	161.50	600.00	200.00	492.00	152.00
82 Forstwirtschaft	1'559.15	7'840.00	2'500.00	5'000.00	4'301.15	7'840.00
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>158'948.00</b>	<b>1'798'408.99</b>	<b>54'050.00</b>	<b>1'381'820.00</b>	<b>41'387.12</b>	<b>1'565'277.04</b>
91 Steuern	-873.30	1'613'366.55	5'000.00	1'190'400.00	16'211.15	1'354'892.40
93 Interkommunaler Finanzausgleich		52'698.00		52'700.00		68'835.00
95 Ertragsanteile, übrige		36'556.80		35'700.00		33'963.60
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	159'821.30	3'599.45	49'050.00	9'920.00	25'175.97	14'416.65
97 Rückverteilungen		131.00		100.00		112.20
99 Entnahme aus Aufwertungsreserve VV		93'057.19		93'000.00		93'057.19

# Investitionsrechnung - Investitionsausgaben

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>882'392.65</b>	<b>882'392.65</b>	<b>1'304'600.00</b>	<b>1'304'600.00</b>	<b>238'240.03</b>	<b>238'240.03</b>
	Netto Aufwand						
	<b>INVESTITIONSAUSGABEN</b>	<b>882'392.65</b>		<b>1'304'600.00</b>		<b>238'240.03</b>	
<b>5</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>299'926.40</b>		<b>520'500.00</b>		<b>11'683.30</b>	
50	Sanierungen Nebenstrassen & Kanalisation	7'030.35		75'000.00			
50	Ersatz best. Leitung Hangweg						
50	WBU Anteil Brücke						
50	Erneuerung Trink- und Löschwasserleitung Ofenhaus (neue Brücke)	58'964.80		50'000.00			
50	Erschliessung Trinkwasserleitung Nâbehoulegweg 46	39'026.80		20'000.00			
50	Zusatzkredit Erneuerung Trink- und Löschwasserleitung Ofenhaus (Neue Brücke)	23'782.00		20'000.00			
50	Sanierung Schulhausdach Ulmiz	17'412.85		205'000.00			
50	Ersatz Küche Gemeindegassal					11'683.30	
<b>52</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>61'483.90</b>		<b>185'000.00</b>		<b>109'791.95</b>	
52	Plan GEP, Bestandesaufnahmen Video	48'945.20		160'000.00		108'848.40	
52	Ortsplanungsrevision	12'538.70		25'000.00		9'943.55	
<b>56</b>	<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>384'489.55</b>		<b>589'100.00</b>		<b>72'930.58</b>	
56	Sicherheitsanierung Schulhaus PS Gurmels	66'533.90					
56	Modulanlage Liebistorf PS	28'049.25					
56	Sanierung Schulhaus Cordast (Planung)	7'472.65		32'000.00			
56	Schulstandort Gurmels Heizungsersatz						
56	Schulstandort Gurmels Pavillon						
56	PS Cordast Erweiterung & Sanierung	39'175.80		284'000.00			
56	Investitionsbeitrag an GNS für Kranken- und Pflegeheime 2024	10'1019.30		104'000.00		10'981.83	
56	Investitionsbeitrag an ARA					26'197.75	
56	Einkauf ARA Seeland Süd					35'771.00	
56	ARA Kenzers Projekt TRA Ableitung / Pumpwerk 2024	100'780.35		169'000.00			
56	ARA Kenzers Projekt RÜB Rückbau / Hebewerk 2024	41'220.85		19'000.00			
56	ARA Kenzers Projekt Zustandesaufnahme Kanäle 2024	2'237.65		2'100.00			
<b>59</b>	<b>Überrag an Bilanz</b>	<b>136'492.80</b>				<b>43'834.20</b>	
59	Passivierete Einnahmen	136'492.80				43'834.20	

# Investitionsrechnung - Investitionseinnahmen

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>INVESTITIONSEINNAHMEN</b>		<b>882'392.65</b>				<b>238'240.03</b>
<b>61</b>	<b>Rückerstattungen</b>		<b>13'995.10</b>				
7101.6370.02	Subventionsbeitrag KGV Erneuerung Trink- und Löschwasserleitung Olmehaus (neue Brücke)		13'995.10				
<b>63</b>	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>		<b>59'582.80</b>				<b>21'438.00</b>
7101.6370.00	Anschlussgebühren private Haushalte		53'788.80				21'438.00
7201.6370.00	Anschlussgebühren private Haushalte		5'824.00				
<b>65</b>	<b>Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge</b>		<b>53'365.91</b>				<b>22'396.20</b>
1500.6610.00	Rückzahlung Investitionsbeiträge Ausbau Fiv Magazin Gurnels		5'577.00				
4120.6610.00	Korrektur Investitionsbeiträge GNS bis 2022 (Anschaffungswert)		-9'548.99				
7201.6620.00	Rückzahlung Investitionsbeiträge 2023 an ARA Ketzers Projekt "RUS Rückbau Heberenk"		5'979.05				22'396.20
7201.6620.01	Rückzahlung Investitionsbeiträge 2023 an ARA Ketzers Projekt "TRA Ableitung/Pumpwerk"		51'388.83				
<b>69</b>	<b>Übertrag an Bilanz</b>		<b>755'448.84</b>				<b>194'405.83</b>
5990.6900.00	Aktiviers Ausgaben		755'448.84				194'405.83

# Nachkredite

## NACHKREDITTABELLE

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Liefer- schreibung	Beschluss- datum	Nachkredit Kompetenz		Begründung
						gebunden	GR GV	
<b>TOTAL</b>		<b>216'800.00</b>	<b>593'151.16</b>	<b>376'351.16</b>		<b>7'422.20</b>	<b>0.00</b>	<b>366'928.96</b>
0220.3010.00	Einnahmeprovisionen Kl. FR für Inkasso	15'000.00	22'422.20	7'422.20		7'422.20		Höhere Steuerträge = höherer Provisionsaufwand
0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	143'000.00	148'976.00	5'976.00				Rückstellung Ferien- und Überstundensaldo
0290.3144.00	Unterhalt Gebäude & Grundstücke	8'000.00	13'994.60	5'994.60				Diverse nicht budgetierte Unterhaltskosten
2170.3660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge Schulkreis Gurmels	1'900.00	9'988.00	8'088.00				Höhere Abschreibungen aufgrund Anpassung Abschreibungswerte Anlagebuchhaltung
2180.3612.10	Anteil an Schulkreis Gurmels Mittagstisch ink. Doktorhaus	6'400.00	12'229.70	5'829.70				Abrechnung Budgetkredit (GV 31.5.2023) 'zusätzliche Räume Doktorhaus' erfolgte erst im Berichtsjahr
4110.3661.00	Ausserplanmässige Abschreibungen Spital Merlach	0.00	155'912.25	155'912.25				155'912.25 Abschreibung Anlagewert Spital Merlach
4120.3661.00	Ausserplanmässige Abschreibungen GNS	0.00	14'278.76	14'278.76				14'278.76 Anpassung Anlagebuchhaltung (Anlagewerte und Abschreibungsdauer)
7101.3105.00	Kauf von Wasser	42'500.00	62'316.65	19'816.65				19'816.65 TWB Schlussabrechnung 2023 höher als im Jahr 2023 budgetiert
7101.3132.00	Honorare Berater/Gutachter	0.00	7'010.95	7'010.95				7'010.95 Neu WEB-GIS Hosting sowie Beratungen inklusive Dokumentationserstellung Sinef
7201.3660.11	Planmässige Abschreibungen GEP genereller Entwässerungsplan	0.00	11'022.05	11'022.05				11'022.05 Keine Abschreibungen budgetiert
9630.3661.00	Ausserplanmässige Abschreibung Unterdorfstrasse 47	0.00	135'000.00	135'000.00				135'000.00 Abschreibung Anlagewert (abbruchreif)

# Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss Datum	Organ	Kredit- summe	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2024	Investitions- ausgaben 2024	Kumulierte Ausgaben 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen 01.01.2024	Investitions- einnahmen 2024	Kumulierte Einnahmen 31.12.2024	Saldo	Abrech- nungs- datum
		220'417.26	0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	11'683.30	174'122.65	185'805.95			0.00	0.00	
		220'417.26	02 Allgemeine Dienste	11'683.30	174'122.65	185'805.95			0.00	0.00	
		220'417.26	029 Verwaltungsgesellschaften, n.a.g.	11'683.30	174'122.65	185'805.95			0.00	0.00	
09.12.21	GV	205'000.00	0290.5040.00.0 Sanierung Schulhausdch Ulmiz	11'683.30	174'122.65	185'805.95			0.00	0.00	31.12.24
28.05.24	GV	15'417.25	0290.5040.01.0 Ersatz Küche Gemeindesaal	11'683.30	174'122.65	185'805.95			0.00	0.00	28.05.24
		12'600.00	1 OFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	16'526.05		16'526.05	11'383.95		11'383.95	-3'526.05	
		12'600.00	15 Feuerwehr	16'526.05		16'526.05	11'383.95		11'383.95	-3'526.05	
		12'600.00	150 Feuerwehr	16'526.05		16'526.05	11'383.95		11'383.95	-3'526.05	
		12'600.00	1506 Regionale Feuerwehrorganisation	16'526.05		16'526.05	11'383.95		11'383.95	-3'526.05	
09.05.18	GV	12'000.00	1500.5620.00.0 Neuausschiffung 2 Feuerfahrzeuge	10'526.05		10'526.05	11'383.95		11'383.95	-3'526.05	31.12.22
		630'000.00	2 BILDUNG	180'963.50	139'231.60	320'195.10			0.00	317'193.55	
		630'000.00	21 Obligatorische Schule	180'963.50	139'231.60	320'195.10			0.00	317'193.55	
		20'000.00	213 Orientierungsschule	18'806.45		18'806.45			0.00	1'193.55	
		20'000.00	2130 Orientierungsschule	18'806.45		18'806.45			0.00	1'193.55	
09.12.20	GV	20'000.00	2130.5000.00.0 Schulmobiliar OS Gurmels	18'806.45		18'806.45			0.00	1'193.55	31.12.22
		610'000.00	217 Schulliegenschaften	162'147.05	139'231.60	301'378.65			0.00	316'000.00	
		610'000.00	2170 Schulliegenschaften	162'147.05	139'231.60	301'378.65			0.00	316'000.00	
13.10.20	GV	180'000.00	2170.5620.00.0 Sicherheitsanierung PS Schulhaus Gurmels	105'177.00	60'833.90	171'110.90					31.12.24
13.10.20	GV	22'000.00	2170.5620.01.0 Modulanlage Primarschule Lebbisborf	16'970.05	26'049.25	43'019.30					31.12.24
09.12.21	GV	8'000.00	2170.5620.02.0 Sanierung Schulhaus Cordast		7'472.65	7'472.65					31.12.24
16.05.22	GV	32'000.00	2170.5620.03.0 Schulstandort Gurmels Heizungseratz							32'000.00	31.12.24

Kreditbeschluss Datum	Organ	Kredit- summe	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2024	Investitions- ausgaben 2024	Kumulierte Ausgaben 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen 01.01.2024	Investitions- einnahmen 2024	Kumulierte Einnahmen 31.12.2024	Saldo	Abrech- nungs- datum
18.05.22	GV	78'000.00	2170.5820.04.O. Schulstandort Gummis Pavillon	40'000.00	39'175.80	79'175.80				284'000.00	31.12.24
31.05.23	GV	284'000.00	2170.5820.05.O. Schulstandort Cordast, Sanierung und Erweiterung								
		138'000.00	<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	49'514.80	7'030.35	56'545.15		0.00	0.00	71'485.20	
		138'000.00	61 Strassenverkehr	49'514.80	7'030.35	56'545.15		0.00	0.00	71'485.20	
		138'000.00	615 Gemeindefstrassen	49'514.80	7'030.35	56'545.15		0.00	0.00	71'485.20	
		136'000.00	6160 Gemeindefstrassen	49'514.80	7'030.35	56'545.15		0.00	0.00	71'485.20	
09.12.21	GV	95'000.00	8150.5010.00.O. Sanierung Nebenstrassen & Kanalisation	23'822.25		23'822.25				71'377.75	
28.05.24	GV	15'000.00	8150.5010.01.R. Ersatz best. Leitung Hangweg		7'030.35	7'030.35					31.12.24
18.06.24	GR	40'000.00	7101.5031.02.O. Erschliessung Trinkwasserleitung Nibelholweg 45								31.12.24
18.05.22	GV	26'000.00	820.501.03.O. Sanierung Tannholzweg nach Umwelter	25'892.55		25'892.55				107.45	18.05.22
		560'495.10	<b>7 UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	162'138.05	180'257.30	342'395.35		13'995.10	13'995.10	213'292.25	
		313'995.10	71 Wasserversorgung	110'220.50	167'178.60	277'399.10		13'995.10	13'995.10	31'248.50	
		313'995.10	710 Wasserversorgung	110'220.50	167'178.60	277'399.10		13'995.10	13'995.10	31'248.50	
		313'995.10	7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	110'220.50	167'178.60	277'399.10		13'995.10	13'995.10	31'248.50	
	GV	83'995.10	7101.5031.01.O. Erweiterung & Ersetzen Trinkwasserleitungen Offenhaus (Neue Brücke)		82'745.60	82'745.60				1'248.50	
08.05.19	GV	50'000.00	7101.5031.01.T. Erneuerung Trink- und Löschwasserleitung Offenhaus (neue Brücke)								31.12.24
28.05.24	GV	20'000.00	7101.5031.04.T. Erneuerung Trink- und Löschwasserleitung Offenhaus (neue Brücke)								31.12.24
	GR	13'995.10	7101.6370.02.T. Subventionsbeitrag KGV Erneuerung Trink- und Löschwasserleitung Offenhaus (neue Brücke)								31.12.24
18.06.24	GR	40'000.00	7101.5031.02.O. Erschliessung Trinkwasserleitung Nibelholweg 45		30'026.80	30'026.80					31.12.24
24.10.25	GR	30'000.00	7101.5031.03.O. Instandstellung Wasserzufuhr Dorfbrunnen							30'000.00	

Kreditbeschluss Datum	Organ	Kredit- summe	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2024	Investitions- ausgaben 2024	Kumulierte Ausgaben 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen 01.01.2024	Investitions- einnahmen 2024	Kumulierte Einnahmen 31.12.2024	Saldo	Abrech- nungs- datum
09.12.21	GV	160'000.00	7201.5290.00 O Plan.GEP. Bestandesaufnahmen und Video	110'220.50	43'945.20	159'165.70					31.12.24
		170'500.00	74 Verbauungen			0.00			0.00	170'500.00	
		170'500.00	741 Gewässerverbauungen			0.00			0.00	170'500.00	
29.11.18	GV	170'500.00	7410 Gewässerverbauungen			0.00			0.00	170'500.00	
		170'500.00	7410.5020.00 O Kostenbeteiligung Neubau Brücke Unterdorf			0.00			0.00	170'500.00	
		76'000.00	79 Raumordnung	51'917.55	12'638.70	64'456.25			0.00	11'543.75	
		76'000.00	790 Raumordnung	51'917.55	12'638.70	64'456.25			0.00	11'543.75	
		76'000.00	7900 Raumordnung (allgemein)	51'917.55	12'638.70	64'456.25			0.00	11'543.75	
30.05.13	GV	76'000.00	7900.5290.00 O Ortsplanungsrevision	51'917.55	12'638.70	64'456.25			0.00	11'543.75	
28.04.16	GV	5'000.00	7900.5290.00 T Ortsplanungsrevision								
06.05.19	GV	20'000.00	7900.5290.00 T Ortsplanung								
18.05.22	GV	16'000.00	7900.5290.00 T Ortsplanungsrevision								
07.12.22	GV	15'000.00	7900.5290.00 T Ortsplanungsrevision								
		20'000.00	7900.5290.00 T Ortsplanungsrevision								
		65'000.00	9 FINANZEN UND STEUERN			0.00			0.00	65'000.00	
		65'000.00	95 Vermögens- und Schuldenverwaltung			0.00			0.00	65'000.00	
		65'000.00	953 Liegenschaften des Finanzvermögens			0.00			0.00	65'000.00	
21.05.25	GV	65'000.00	9530 Liegenschaften des Finanzvermögens Unterdorfstrasse 47			0.00			0.00	65'000.00	

# Kennzahlen

## FINANZKENNZAHLEN HRM2

Art. 19 Abs. 1 der Verordnung über den Finanzaushalt der Gemeinden legt fest, dass wenn der Nettoverschuldungsquotient 200% überschreitet, der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der letzten 5 Jahre mindestens 80% erreichen muss. Werden diese Grenzwerte nicht eingehalten, muss die Gemeinde Massnahmen ergreifen, damit sie binnen fünf Jahren diese Grenzwerte wieder einhalten kann (Art. 22 GFHG).

Gesetzliche Vorgabe zur Schuldenbegrenzung

	Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023	Jahresrechnung 2022	Richtwerte	Kommentar / Interpretation
1. NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT	118.59%	99.09%	56.83%	< 100% gut 100% - 150% genügend > 150% schlecht	Neu werden Eventualpflichtungen in die Berechnung berücksichtigt. Das Finanzvermögen wurde neu bewertet. Aufgrund der verschobenen Investitionsprojekten musste im Berichtsjahr kein weiteres langfristiges Fremdkapital aufgenommen werden. Die Steuererträge (+ 16%) liegen im Jahr 2023 deutlich über Budget. Durch die Kombination dieser beiden Berechnungsgrößen konnte im Berichtsjahr ein sehr erfreulicher Wert erreicht werden.
2. SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	54.13%	-7.02%	52.00%	Hochkonjunktur: > 100% Normalfall: 80 - 100% Abschwung: 50 - 80%	In dieser Kennzahl wird die Selbstfinanzierung den Nettoinvestitionen gegenübergestellt. Der Wert dieser Kennzahl liegt deutlich höher als erwartet. Dies begründet sich zum Einen im deutlich besseren Jahresergebnis sowie in den tieferen Investitionsausgaben als budgetiert.
3. ZINSBELASTUNGSANTEIL	0.44%	0.89%	1.00%	0% - 4% gut 4% - 9% genügend > 9% schlecht	Da im Berichtsjahr keine Aufnahme von zusätzlichem, langfristigem Fremdkapital notwendig war und die bestehende Fremdfinanzierung zu fixen Zinssätzen abgeschlossen sind, konnte der Zinsaufwand relativ tief gehalten werden.
4. BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL	106.79%	100.09%	116.00%	< 50% sehr gut 50% - 100% gut 100% - 150% mittel 150% - 200% schlecht > 200% falsch	Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Erträgen führt zu einem mittleren Bruttoverschuldungsanteil.
5. INVESTITIONSANTEIL	31.13%	9.94%	18.00%	< 10% schwache Investitionsfähigkeit 10% - 20% mittlere Investitionsfähigkeit 20% - 30% starke Investitionsfähigkeit > 40% sehr starke Investitionsfähigkeit	Der Investitionsanteil liegt im Berichtsjahr im mittleren Bereich. Wären alle budgetierten Investitionen angefallen, würde dieser Wert höher liegen.
6. KAPITALDIENSTANTEIL	19.47%	5.87%	7.00%	< 5% geringe Belastung 5% - 15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung	In dieser Kennzahl werden die Nettozinsaufwände zusammen mit den Abschreibungen den Erträgen gegenüber gestellt. Im Berichtsjahr liegt diese Kennzahl in einem guten Bereich.
7. NETTOSCHULDEN IN FRANKEN PRO EINWOHNER	4079.36	3151.55	1610.00	< 0 CHF Nettovermögen 0 - 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 - 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 - 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung	Um diesen Wert zu berechnen werden die Nettoschulden durch die Anzahl Einwohner geteilt. Stand Einwohnerzahl 31.12.2023: 426
8. SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL	15.58%	-0.52%	9.00%	> 20% gut 10% - 20% mittel < 10% schlecht	Hier wird die Selbstfinanzierung dem Ertrag gegenüber gestellt.





## Bericht der Revisionsstelle

an den Gemeinderat und die Finanzkommission der

Gemeinde Ulmiz  
3214 Ulmiz

---

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der **Gemeinde Ulmiz** (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2024**, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung mit einer **Bilanzsumme von CHF 6'129'432.72** und einem **Ertragsüberschuss von CHF 19'111.48** dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.61) sowie den Weisungen über die Buchführung des Amtes für Gemeinden.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.61) und der Weisung 10 / 2020 sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und der Finanzkommission unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 62 Abs. 2 Bst d GFHG und dem PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung dokumentiert, jedoch in allen wesentlichen Belangen nicht implementiert wurde.

Nach unserer Beurteilung entspricht das interne Kontrollsystem nicht dem kantonalen Gesetz, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Düdingen, 16. April 2025

**axalta Revisionen AG**



**Michael Buchs**  
zugelassener Revisionsexperte  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor



**pa Patrick Schmutz**  
zugelassener Revisor  
Fachmann im Finanz- und  
Rechnungswesen mit eidg. FA





## Informationen aus der Gemeinde



### **Sommerferien**

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Montag, 7. Juli 2025 bis Freitag, 8. August 2025** geschlossen.

Ab Dienstag, 12. August 2025, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

### **Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung findet an folgendem Datum statt:

- **Mittwoch, 10. Dezember 2025**